

Liebe Mitglieder und Gönner

Die Revision des BVG (BVG 21) tritt nun in die entscheidende Phase. Nachdem der Bundesrat noch im November des letzten Jahres die Botschaft zur Revision veröffentlicht hat, begannen im Februar die Beratungen in der Sozial- und Gesundheits-Kommission des Nationalrates.

Der Vorschlag des Bundesrates basiert weitgehend auf dem Kompromissvorschlag der Sozialpartner (exkl. Gewerbeverband) und umfasst die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6.0% (heute 6.8%), der Halbierung des Koordinationsabzuges auf Fr. 12'443.- (heute Fr. 25'885.-), Anpassung der Beitragssätze zur Absenkung der Lohnkosten insbesondere der Älteren (9% bis Alter 44, danach 14%). Um das Rentenniveau zu halten, schlägt der Bundesrat einen Rentenzuschlag vor, der wie bei der AHV im Umlageverfahren je hälftig von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern bezahlt werden soll. Der Zuschlag beträgt für die ersten fünf Neurentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten 200 Franken pro Monat, für die weiteren fünf Jahrgänge 150 Franken und für die letzten fünf Jahrgänge 100 Franken. Dieser Rentenzuschlag wird bis zum Lebensende ausbezahlt. Nach 15 Jahren legt der Bundesrat den Betrag jährlich neu fest. Dieser Rentenzuschlag ist unabhängig von der Höhe der Rente und wird solidarisch über einen Beitrag von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853 200 Franken (Stand 2020) finanziert. Damit wird wohl auf ewig eine Umlagekomponente ins Kapitaldeckungsverfahren der beruflichen Vorsorge eingebaut.

Es scheint nun, dass nur noch das linke Lager sich für den Bundesratsvorschlag einsetzt. Die Gegner haben sich vor dem parlamentarischen Prozess in den Grundzügen auf ein anderes Projekt geeinigt. Dahinter steht auch der Pensionskassenverband ASIP wie auch die Schwergewichte Gewerbe- und Bauernverband. Dabei geht es hauptsächlich um einen Gegenvorschlag zum unsäglichen Rentenzuschlag. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Umlageverfahren soll über den Sicherheitsfonds abgewickelt werden, bei dem -neben dem AHV-Fonds- zunächst ein weiteres Altersvermögen in Milliardenhöhe angehäuft wird. Die dafür jährlichen Kosten betragen 1,7 – 1.8 Milliarden, so dass nach 50 bis 60 Jahren die 100 Milliarden Schwelle überschritten werden dürfte!

Der Gegenvorschlag will die Probleme der zweiten Säule systemkonform beheben, ohne zusätzliche Querfinanzierung von Jung zu Alt. Dies soll gezielt geschehen, indem eine Kompensation nur bei denjenigen erfolgt, welche es nötig haben. Diesen Personen wird das BVG-Guthaben einmalig durch die Pensionskasse aufgestockt. Dank der Fokussierung ist das Modell mit 1.8 Milliarden Franken pro Jahr günstiger als die Variante des Bundesrates mit Mehrkosten um rund 3 Milliarden Franken. Dies entspricht in viele Teilen unserem Vorschlag zum Ersatz des Rentenzuschlages.

Wie ist dieser Gegenvorschlag zu beurteilen: Er ist sicher besser als der Vorschlag des Bundesrates. Sollte er im Parlament eine Mehrheit finden, wird von linker Seite

das Referendum ergriffen. Die SP betont in ihrem Grundlagenpapier zur Revision BVG 21, dass der Rentenzuschlag im Sinne des Bundesrates nicht verhandelbar sei. Die Abstimmung dürfte wohl sehr knapp ausfallen, mit dem grossen Risiko, dass wir nach weiteren verlorenen Jahren immer noch keine nachhaltige Revision des BVG haben werden.

Wir glauben immer noch, dass unser Vorschlag einer Einführung einer Zivilstands-unabhängigen Rente als Ersatz für die heutigen Hinterlassenen-Leistungen hinsichtlich einer Volksabstimmung wesentlich bessere Chancen einzuräumen wäre. Neben der Einsparung der Prämie für die Hinterlassenen-Leistungen hätte diese gleich mehrere grosse Vorteile für sehr viele Neurentner und vor allem Neurentnerinnen wie

- keine ungerechte und unsolidarische Mitfinanzierung mehr der Alleinstehenden und Geschiedenen an die Witwen-/Witwenrenten
- Um- und Ausbau der Witwen-Wittwer Rente zu zwei gleichwertigen Renten ab der Pensionierung, d.h. auch für nicht oder wenig erwerbstätige Frauen
- keine «Luxus Hinterlassenen Renten» mehr für die zunehmende Anzahl von Doppelverdienenden
- deutlich mehr Spiel- und Verhandlungsraum für die übrigen Reformelemente, einschliesslich des in der jetzigen Form teilweise verunglückten Rentenzuschlages

Damit die Tieflohnbeziehenden und Teilzeitangestellten nicht mehr benachteiligt/diskriminiert werden, muss der Koordinationsabzug ganz gestrichen werden. Bei der dadurch notwendigen Anpassung der Sparbeitragsätze soll im Kern auf einen altersunabhängigen Einheitssatz (wie bei der AHV) gewechselt werden, zumindest auf Arbeitgeberseite. Idealerweise würde man aber sogar einen Schritt weitergehen und den Beitragssatz der Arbeitgeber für ältere Arbeitnehmer sukzessive sogar senken, während er für die Arbeitnehmer mit zunehmendem Alter entsprechend ansteigen würden.

Unsere Gespräche mit diversen bürgerlichen Politikern haben gezeigt, dass man (noch) nicht bereit ist ein neues Element in den vorliegenden Vorschlag einzubringen. Man gibt sich mit dem beschriebenen Gegenvorschlag zufrieden, riskiert aber einen Absturz bei einer allfälligen Referendums-Abstimmung. Wir bleiben aber dran, vielleicht werden neue Vorschläge bei festgefahrenen Verhandlungen doch noch salonfähig.

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Situation müssen wir die auf den 16. März 2021 um 18.30 Uhr geplante Generalversammlung für die Jahre 2019 und 2020 nochmals verschieben. Wir hoffen, dass wir sie im Spätsommer durchführen können. Datum, Durchführungsort und die Unterlagen werden wir Ihnen rechtzeitig zustellen.

Für den Vorstand oder für dessen Unterstützung suchen wir zudem weiterhin Interessenten und Interessentinnen. Insbesondere sind wir auf jüngere Personen angewiesen, welche sich in den sozialen Medien gut auskennen. Die Erarbeitung von Grundlagen aufwendig, weshalb jemand mit mathematischem/statistischem Flair eine grosse Hilfe wäre.

Wir haben in unseren letzten Newslettern auf die Renteninitiative der Jungfreisinnigen Schweiz hingewiesen. Wir unterstützen diese, weil damit endlich einmal das strukturelle Problem unserer Altersvorsorge angegangen wird. Bitte unterschreiben Sie diese Initiative, damit das Problem des Rentenalters in der Schweiz endlich, ohne sofort mit Kompensationsmassnahmen ins Feld zu führen, diskutiert wird. Hier noch die Website des Initiativkomitees: www.renten-sichern.ch

Wir freuen uns weiterhin auf Ihre Feedbacks, Anregungen und Kommentare.

Mit fairen Grüßen und bis bald

Der Vorstand

März 2021